
**Vortrag
der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat
zu Händen des Grossen Rats
Produktgruppe Hochschulbildung; Beitrag an die Universität zur Führung des Botanischen Gartens für die Jahre 2014-2017; mehrjähriger Verpflichtungskredit**

ERZ C

1. Zusammenfassung

Der Grosse Rat wie auch der Regierungsrat haben sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Sicherstellung des Betriebs des Botanischen Gartens befasst (vgl. dazu Ziffer 3.1). Der vorliegende Kreditantrag setzt die vom Grossen Rat geforderte nachhaltige Sicherstellung des Betriebs des Botanischen Gartens mit den Schauhäusern um.

Der Regierungsrat des Kantons Bern beschloss am 3. Dezember 2008 für den Botanischen Garten einen neuen Leistungsauftrag. Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen veränderten, erteilte der Regierungsrat am 29. April 2009 der Erziehungsdirektion den Auftrag, mit der Stiftung Botanischer Garten, der Burgergemeinde Bern, dem Gemeinderat der Stadt Bern und der Universität Bern für die Jahre 2010-2013 eine Übergangslösung für den Betrieb des Botanischen Gartens zu erarbeiten.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss (RRB 1730) vom 14. Oktober 2009 der Übergangslösung zugestimmt und die Erziehungsdirektion ermächtigt, in Absprache mit der Universität und den Partnern (Stiftung Botanischer Garten, Burgergemeinde Bern, Gemeinderat der Stadt Bern) einen den veränderten Rahmenbedingungen angepassten Leistungsauftrag zu erstellen. Dieser trat auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Die mit diesem Leistungsauftrag beschlossene Übergangsregelung endet auf den 31. Dezember 2013. Die Stiftung Botanischer Garten, die Burgergemeinde Bern sowie die Gemeinde Bern werden ab diesem Zeitpunkt ihre im Rahmen der Übergangsregelung zugesagten Beiträge für den Betrieb des Botanischen Gartens einstellen. Ab 2014 muss der Grundauftrag des Botanischen Gartens über Beiträge des Kantons und der Universität finanziert werden. Die kulturellen Angebote des Botanischen Gartens werden über Drittmittel finanziert, namentlich der Stiftung Botanischer Garten.

Der jährliche Beitrag des Kantons zur Führung des Botanischen Gartens beträgt CHF 1'050'000.-- für die Jahre 2014-2017. Die Universität leistet ihrerseits einen jährlichen Beitrag von CHF 140'000.--. Darüber hinaus unterstützt die Universität den Betrieb des Botanischen Gartens durch die Stabsdienste der Universität.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 2 Abs. 4 und Art. 6 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Art. 47, Art. 48, Art. 49 und Art. 50 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 Abs. 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1. Vorgeschichte

Die Universität betreibt im Auftrag des Kantons den Botanischen Garten (BOGA). Der BOGA dient der Forschung, der Lehre, der öffentlichen Bildung und der Erholung mit dem Ziel, eine gute, wissenschaftlich betreute und repräsentative Pflanzenwelt zu zeigen. Sie erbringt diese Aufgabe als Dienstleistung gegenüber der Öffentlichkeit und stellt das Bildungsangebot für Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II sicher. Die zukünftige Aufgabe des BOGA besteht darin, die Vielfalt der Pflanzen und ihre Bedeutung für den Menschen zu vermitteln sowie zu ihrer Erforschung und Erhaltung beizutragen.

Der Grosse Rat wie auch der Regierungsrat haben sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Sicherstellung des Betriebs des Botanischen Gartens befasst. Unbestritten ist, dass die Botanischen Gärten mit den dazugehörigen Schauhäusern für die universitäre Lehre und Forschung ihre ursprüngliche Bedeutung verloren haben. Im Vordergrund steht bei den Botanischen Gärten heute ihre Dienstleistung für die Öffentlichkeit, ihre Bedeutung als Naherholungsraum und touristische Attraktion sowie ihre Funktion als Ausbildungsstätte für die Volksschule und die Schulen der Sekundarstufe II. Dies waren letztlich die Beweggründe des Regierungsrates, dem Grossen Rat im Rahmen des „Neuen Massnahmenprogramms zur Haushaltsanierung (NMH)“ die NMH-Massnahme ERZ 883_04 „Neue Trägerschaft bzw. Schliessung Botanischer Garten auf 1.1.2000“ mit Einsparungen von CHF 500'000.- vorzuschlagen.

Beabsichtigt war, die sanierungsbedürftigen Schauhäuser stillzulegen oder für die Universität umzunutzen. Aufgrund der im Grossen Rat geführten Diskussion formulierte der damalige Finanzdirektor Lauri zuhanden des Grossen Rats folgenden Vorschlag: „Wir (der Grosse Rat) verzichten auf eine Planungserklärung. Im Gegenzug sichert der Regierungsrat zu, die Massnahme im Jahr 2000 nicht zu vollziehen. Er will damit der neuen Trägerschaft eine Chance geben, etwas entstehen zu lassen. Im Laufe des Jahres 2000 werden wir sehen, wohin das führt. Der Regierungsrat wird also in den nächsten Tagen das Budget 2000 um den entsprechenden Betrag aufstocken. So sollte genug Zeit bleiben, um im nächsten Jahr definitiv zu entscheiden, wie der Betrieb des Botanischen Gartens ab 2001 gesichert werden kann.“ Diesem Vorgehen stimmte der Grosse Rat zu, indem er den Antrag des Regierungsrats mit 112 zu 64 Stimmen annahm (Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Session vom 15. November bis 2. Dezember 1999, S. 1206).

Mit den Zielen und Vorgaben des Regierungsrates für die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät vom 19. Januar 2000, wurde die Zusammenlegung des Geobotanischen Instituts und des Pflanzenphysiologischen Instituts zu einem neuen Institut für Pflanzenwissenschaften (IPS) beschlossen. Dieser Zusammenschluss und die in den letzten Jahren erfolgten Neuberufungen führten zu einer Neuausrichtung der Forschung am Institut. Dass diese Forschungsrichtung zukunfts-trächtig ist, zeigte sich unter anderem auch mit der erfolgreichen Beteiligung des Instituts an der Ausschreibung der Nationalen Forschungsschwerpunkte.

Diese Neuausrichtung bedingt für die universitären Institute veränderte räumliche Bedürfnisse. Insbesondere ist ein zusätzlicher Bedarf an Treibhäusern und Labors notwendig. Es war geplant, diesen Mehrbedarf aus Kostengründen durch den Umbau bestehender Gebäude des Botanischen Gartens bereitzustellen. Aber angesichts der denkmalpflegerisch und landschaftlich schützenswerten Lage des Botanischen Gartens sind weitergehende bauliche Eingriffe nur beschränkt möglich.

Um den Betrieb für die Öffentlichkeit weiterhin sicherzustellen, wurde vorerst ein Förderverein gegründet, welcher später in die Stiftung für den Botanischen Garten Bern (Stiftung BOGA) überführt wurde. Universität und Stiftung BOGA schlossen am 4. September 2002 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit betreffend die Finanzierung und den Betrieb des Botanischen Gartens ab. Diese Vereinbarung wurde u. a. unter der Prämisse abgeschlossen, dass zwei der drei Schauhäuser saniert und eines als reines Forschungshaus umgenutzt würde. Da der Baukredit für die Umnutzung vom Grossen Rat zurückgewiesen wurde, kündigte im Anschluss daran die Uni-

versität ihre Vereinbarung mit der Stiftung Botanischen Garten. Bis 2008 konnte der Betrieb dank der grosszügigen Unterstützung der Familie Styner aufrechterhalten werden.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2008 an den Regierungsrat bat die Stiftung den Kanton und die Universität um ein grösseres Engagement (insgesamt CHF 746'000.-) für die Sicherstellung des Betriebs des öffentlichen Teils des Botanischen Gartens. Darüber hinaus sollten sich Kanton und Universität an einer neuen Trägersgesellschaft (AG) beteiligen (Aktienkapital je CHF 200'000.-). Ausserdem sollte die Gemeinde Bern jährlich CHF 250'000.- leisten und durch Dritte (Stiftungen, sonstiges Sponsoring etc.) sollten weitere CHF 414'000.- pro Jahr dem Botanischen Garten zukommen. Die Burgergemeinde Bern hatte eine Sanierung der Schauhäuser im Umfang von CHF 6'000'000.- in Aussicht gestellt, unter der Bedingung, dass Kanton und Stadt den Betrieb für mindestens 10 Jahre garantieren und dass der Kanton die Schauhäuser inkl. Grundstück der Burgergemeinde für CHF 1.- im Baurecht übertragen würde.

Am 31. März 2008 wurde durch Grossrat Meyer u.a. die Motion 094/2008 „Botanischer Garten Bern“ eingereicht. Darin wurde der Regierungsrat aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen, welche den nachhaltigen Bestand des Botanischen Gartens sicherstellen. Im Wesentlichen verlangte die Motion, das von der Stiftung ausgearbeitete Betriebskonzept umzusetzen. In seiner Antwort vom 14. Mai 2008 hielt der Regierungsrat fest, dass das ursprüngliche Konzept der Stiftung, den Betrieb des Botanischen Gartens mit privaten Mitteln sicherzustellen, nicht erreicht wurde und demnach das Konzept gescheitert ist. In den weiteren Ausführungen zeigte der Regierungsrat eine Alternative zum bestehenden Gartenbetrieb auf, der mit jährlichen zusätzlichen Kosten von CHF 450'000.-- veranschlagt wurde, und bei dem zwei Schauhäuser zu Forschungszwecken umgenutzt werden sollten.

Dieser Vorschlag des Regierungsrates fand im Grossen Rat anlässlich der Beratung der Motion Meyer in der Juni-Session 2008 keine Mehrheit. Vielmehr wurde betont, dass die Weiterführung des Botanischen Gartens sowie der Erhalt der drei Schauhäuser für die Öffentlichkeit erwünscht werden. Die Motion Meyer wurde mit 99 Ja und 38 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen überwiesen. Dank Nachkrediten konnte der Betrieb des Botanischen Gartens im Jahre 2009 bis zur Verabschiedung der Übergangsregelung 2010-2013 aufrechterhalten werden.

Im Anschluss an die Überweisung der Motion lud die Erziehungsdirektion die Einwohnergemeinde Bern, die Burgergemeinde Bern, die Stiftung Botanischer Garten sowie die Universität zu Gesprächen über die zukünftige Führung und Finanzierung des Botanischen Gartens ein. Diese Gespräche führten letztlich zu einer Übergangsregelung, mit der der Betrieb des Botanischen Gartens in den Jahren 2010 bis 2013 sichergestellt werden konnte.

3.2. Finanzierung der Übergangslösung BOGA

Der Grosse Rat hat am 7. Juni 2010 der von der Erziehungsdirektion im Auftrag des Regierungsrats ausgearbeiteten Übergangslösung für die Finanzierung des Betriebs des Botanischen Gartens in den Jahren 2010-2013 zugestimmt. Die Stiftung Botanischer Garten leistet jährlich CHF 300'000.--, die Burgergemeinde Bern CHF 100'000.-- und die Einwohnergemeinde Bern je CHF 125'000.--. Mit den Beiträgen des Kantons in der Höhe von CHF 550'000.-- und der Universität von CHF 140'000.--, kann der Betrieb des Botanischen Gartens mit den drei Schauhäusern bis Ende 2013 sichergestellt werden. Der Leistungsauftrag an die Universität zur Führung des Botanischen Gartens wurde für die Jahre 2010-2013 entsprechend angepasst und von allen Finanzierungspartnern im Sinne einer Übergangsregelung bis Ende 2013 unterzeichnet. Ab 2014 stellen die Burgergemeinde Bern, die Einwohnergemeinde Bern sowie die Stiftung Botanischer Garten ihre Zahlungen für die Sicherstellung des Grundbetriebs des Botanischen Gartens ein. Ab diesem Zeitpunkt muss deshalb der ordentliche Betrieb des Botanischen Gartens und der Schauhäuser durch den Kanton sichergestellt werden.

In der Zwischenzeit wurden die Schauhäuser einer minimalen Sanierung unterzogen, indem die gläserne Abdeckung der Schauhäuser durch eine Kunststoffabdeckung ersetzt wurde und die Heizung der Schauhäuser wird neu über einen Anschluss an die Heizung der Gewerblich-Industriellen

Berufsschule Bern (GIBB) sichergestellt. Ausserdem wurde die Planung für das Forschungsgewächshaus des Instituts für Pflanzenwissenschaften angegangen. Dieser Neubau, welcher von der Hochschulstiftung der Burgergemeinde Bern finanziert wird, soll auf einer zonenkonformen Bauparzelle des Kantons in der Gemeinde Ostermundigen erstellt werden.

3.3. Finanzierung des Betriebs des Botanischen Gartens ab 2014

Auf Grund des vom Grossen Rat wiederholt klar geäusserten Willens, den Botanischen Garten in der bisherigen Form weiterzuführen, legt der Regierungsrat dem Grossen Rat hiermit den Antrag für einen Beitrag an die Universität zur Führung des Botanischen Gartens für die Jahre 2014-2017. Seit dem Beitrag 2010-2013 hat sich die finanzpolitische Lage des Kantons verschlechtert. Es ist am Grossen Rat, zu beurteilen, inwieweit die Führung des Botanischen Gartens weiterhin zu den staatlichen Aufgaben gehört.

Für die bisher vom Grossen Rat vertretene klare Befürwortung der Führung des Botanischen Gartens sprechen die im Leistungsauftrag abgedeckten Bedürfnisse am Botanischen Garten. Der Auftrag „Biodiversität und Mensch“ mit den Aufgabenbereichen Garten, Wissenschaft, Pädagogik und Kultur, vereint internationale und nationale Standards mit lokalen Spezifika. Das Potential des Botanischen Gartens, mit seiner wissenschaftlichen und gärtnerischen Grundsubstanz, dient als Plattform für die Lehre und Forschung, für die Schulbildung, für den Naturschutz und für kulturelle Anlässe. Die Universität mit der Führung des Botanischen Gartens zu beauftragen, hat sich bewährt. Die Universität ist bereit, den Leistungsauftrag im bisherigen Rahmen weiterzuführen, unter der Voraussetzung, dass die bisherigen Beiträge der Stiftung, der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde in Zukunft vom Kanton übernommen werden. Ohne diese zusätzlichen Mittel kann der Botanische Garten den Auftrag nicht mehr im bisherigen Umfang erbringen und die Mehrheit des Personals müsste auf Ende 2013 entlassen werden.

Voranschlag und Finanzplan (ohne Drittmittel und Sonderprojekte) 2014-2017

Jährlicher Aufwand ohne Teuerung	CHF
Gärtnerisches Personal	540'000.--
Gartenpädagogisches Personal	105'000.--
Wissenschaftliches Personal	90'000.--
Aufwand des Direktors	40'000.--
Administratives Personal	130'000.--
Betriebskredit	40'000.--
Betriebskosten	245'000.--
Total des Aufwands	1'190'000.--

Beiträge	
Universität Bern	140'000.--
Kanton Bern	1'050'000.--

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Der Beitrag des Kantons erhöht sich im Vergleich zur Übergangslösung um CHF 500'000.-- pro Jahr. Dieser Betrag wird im VA 2014 und AFP 2015-2017 aufgenommen. Damit kann der Grundbetrieb des Botanischen Gartens gesichert und es müssen keine Kündigungen ausgesprochen werden.

Parallel zum ordentlichen Leistungsauftrag der Universität für die Jahre 2014-2017, der erst in Vorbereitung ist, soll für die nächsten vier Jahre die Führung des Botanischen Gartens wie in den letzten Jahren in einem gesonderten Leistungsauftrag geregelt werden. Spätestens ab 2018 soll dieser Auftrag in den ordentlichen Leistungsauftrag der Universität überführt und über den Beitrag an die Universität abgegolten werden.

Der ordentliche und ausserordentliche Unterhalt der Liegenschaften im Botanischen Garten erfolgt im Rahmen der Unterhaltsplanung des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) zusammen mit den anderen Liegenschaften des Kantons, welche durch die Universität genutzt werden. Der Betrieb des neuen Forschungsgewächshauses wird über das Budget der Universität sichergestellt und ist nicht im Beitrag des Botanischen Gartens enthalten.

5. Antrag

Auch in den Jahren 2014-2017 soll – wie vom Grossen Rat bereits seit einigen Jahren mehrfach gefordert – die Finanzierung des Botanischen Gartens sichergestellt werden. Der Regierungsrat beantragt entsprechend dem Grossen Rat für den Betrieb des Botanischen Gartens durch die Universität Bern einen jährlichen Kantonsbeitrag von CHF 1,05 Mio.

Gestützt auf die Ausführungen stellt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates den Antrag, dem Beitrag an den Betrieb des Botanischen Gartens für die Jahre 2014-2017 zuzustimmen.

Bern, 16. Januar 2013

Der Erziehungsdirektor

Bernhard Pulver
Regierungsrat

Beilage:

- Entwurf des Leistungsauftrags des Regierungsrates an die Universität Bern für die Führung des Botanischen Gartens für die Jahre 2014-2017

Auskunft: Jakob Locher, Amt für Hochschulen, 031 633 84 06, jakob.locher@erz.be.ch

4830.100.050.28/12 / 22.11.12